

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Gesundheit  
3003 Bern

27. September 2016

### **Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): Preisfestsetzung von Arzneimitteln nach dem Urteil des Bundesgerichts vom 14. Dezember 2015 und Vergütung von Arzneimitteln im Einzelfall; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): Preisfestsetzung von Arzneimitteln nach dem Urteil des Bundesgerichts vom 14. Dezember 2015 und Vergütung von Arzneimitteln im Einzelfall und äussern uns wie folgt:

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen der KVV und der KLV, welche auf Kostensenkungen im Arzneimittelbereich zugunsten der Versicherten abzielen. Durch die periodische Überprüfung aller Arzneimittel auf der Liste der pharmazeutischen Spezialitäten und konfektionierten Arzneimittel mit Preisen (Spezialitätenliste [SL]) anhand von Auslandpreisvergleichen und therapeutischen Quervergleichen können die Kosten sinnvoll eingedämmt werden. Ferner führt die je hälftige Gewichtung des Ergebnisses des Auslandpreisvergleichs und des Resultats des therapeutischen Quervergleichs nach Ansicht des Regierungsrats zu transparenteren, marktgerechteren Ergebnissen. Es ist im Interesse der umfassenden Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Arzneimitteln ebenfalls zu befürworten, inskünftig auch für Arzneimittel, deren Patentschutz abgelaufen ist, einen therapeutischen Quervergleich durchzuführen. Des Weiteren können durch die Erhöhung der Preisabstände zwischen Generika und Originalpräparaten bei patentabgelaufenen Arzneimitteln wesentliche Kosteneinsparungen ermöglicht werden.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Roland Fürst  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber